

# Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

## für die Gemeinde Sarlhusen

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 1 der Gemeinde Sarlhusen „Sondergebiet Bioenergie Barkenbuschen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

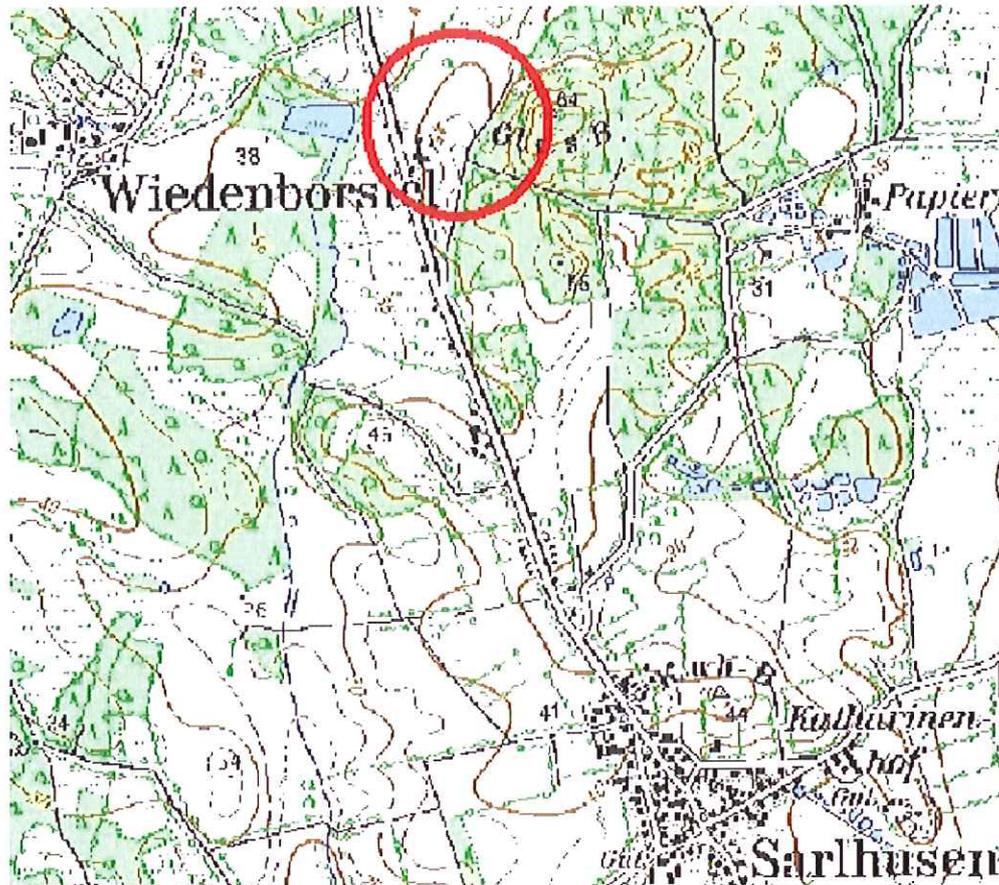
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 der Gemeinde Sarlhusen „Sondergebiet Bioenergie Barkenbuschen“ für das Gebiet Östlich des Bargfelder Weges (K67), nördlich der Bebauung Bargfelder Weg Nr. 9 und 9 und ca. 2 km nördlich der Ortslage Sarlhusen, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Durchführungsvertrag liegen

**vom 28. Dezember 2011 bis 30. Januar 2012**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 – im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehend abgedruckten Zeichnung durch Schraffur kenntlich gemacht. Planungsziel ist die Festsetzung der Fläche als „Sonstiges Sondergebiet Bioenergie mit der Zweckbestimmung Biogasanlage“.





Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Landesplanerische Stellungnahme des Innenministeriums v. 13.04.2011
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume v. 01.04.2011
- Stellungnahme des Kreises Steinburg- Untere Naturschutzbehörde v. 12.04.2011
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Störwiesen/Willenscharen v. 18.03.2011
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein v. 07.04.2011
- Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein v. 05.04.2011
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung v. 01.09.2011
- Anbauflächenplan v. 25.03.2011
- Geruchs- und Stickstoffdepositionsgutachten v. 09.08.2011
- Shallgutachten v. 29.06.2011
- Baugrunduntersuchungen v. 11.03.2011 und v. 24.03.2011

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, den 09.12.2011

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



Heetsch

Die Bekanntmachung wurde am 14.12.2011 im Internet unter der Internetadresse [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) bereit gestellt.